

Öffentl. Blatt für den Deutschen Buchhandel

Anzeigenpreise im Innen teil: Umfang ganze Seite 360 -- (Kleinere als viertel). Anzeigen sind im III. Teil nicht zu viergepflasterte Petitzeilen. Mitgliederpreis: Die Zeile 0.25 A., 1/2 S. 30. — A., 1/4 S. 20. — A. Nichtmitgliederpreis: Die Zeile 0.50 A., 1/2 S. 140. — A., 1/4 S. 78. — A., 1/8 S. 40. — A. — **Illustrierter Teil:** Mitglieder: L. S. durchgehend) 25. — A. Aufschlag. Rabatt wird nicht gewährt. (nur ungeteilt) 140. — A. übrige Seiten: 1/2 S. 120. — A., 1/4 S. 65. — A., 1/8 S. 35. — A. Nichtmitgl. 1. S. (nur unget.) 280. — A. — **Bank:** ADCA, Leipzig — Postach.-Kto.: 13463 — Fernspr.: Sammel-Nr. 70856 — Tel.-Adr.: Buchbörse

N.F. 127 (R. 69).

Seinzig Donnerstag den 2. Juni 1927

94. Jahrgang

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Auf Grund der von der Hauptversammlung am 14. Mai 1927 vorgenommenen Neu- bzw. Wiederwahlen in den Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes der Deutschen Buchhändler, Sitz Leipzig, setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Mag Röder - Mülheim (Ruhr), Vorsteher;	vom Börsen-
Hofrat Richard Linnemann - Leipzig, Schatzmeister;	verein der Deutschen
Generaldirektor Dr. Gustav Kipper - Stuttgart, stellvertretender Vorsteher;	Buchhändler ernannt.
Dr. Georg Eisner - Berlin, Vertreter der Ortsgruppe Berlin;	
Leo Ritter - Leipzig, Vertreter der Ortsgruppe Leipzig;	
J. G. Auer - München, Vertreter der Landesgruppe Bayern;	
Adolf Opek - Leipzig, stellvertretender Schatzmeister, Ver- treter des Zwischenbuchhandels;	
Hans Boldmar - Leipzig, Schriftführer;	
Jacob Haas - Berlin;	
Dr. Alfred Giesecke - Leipzig;	
Theodor Weitbrecht - Hamburg;	
Paul Jünnemann - Stuttgart.	als allgemeine Vertreter.

Der Vorstand
des Arbeitgeber-Verbandes der Deutschen Buchhändler,
Sitz Berlin

Eig. Leipzig.

Bekanntmachung.

Auf Beschuß der am 14. Mai 1927 abgehaltenen Hauptversammlung des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Buchhändler, Sitz Leipzig, bleibt der Mitgliedsbeitrag unverändert. Er beträgt sonach gemäß § 8 der Satzung für je 1000 Mark Jahreslohnsumme 1 Mark, jedoch mindestens 10 Mark jährlich. Er wird, falls er bis zum 15. Juni bei der Geschäftsstelle nicht eingegangen ist, durch Postnachnahme oder mittels Barfaktur über Leipzig erhoben.

Die für die Orts- und Landesgruppen festgesetzten Pauschalbeiträge sind diesen durch besondere Schreiben mitgeteilt worden. Die einer Orts- bzw. Landesgruppe angehörsigen Firmen haben einen Beitrag an den Reichsverband nicht zu leisten.

Wir bitten unsere Mitglieder, die Beiträge bis zu dem genannten Termin auf das Postcheckkonto des Börsenvereins, Leipzig 13 463, mit dem Vermerk »Arbeitgeber-Verband« zu überweisen, andernfalls aber ihre Kommissionäre anzuweisen, die vorgelegten Barsäulen einzulösen.

Leipzig, den 31. Mai 1927

Arbeitgeber-Verband der Deutschen Buchhändler, Sitz Leipzig.
Dr. Runge, Spandauerstr.

Sächs.-Thüring. Buchhändler-Verband.

Der Vorstand hat beschlossen, die Ausbildung des buchhändlerischen Nachwuchses unter anderm wie folgt zu fördern:

1. Studienfahrt von Lehrlingen (auch weiblichen) am 23. und 24. Juni nach Leipzig. Unter Leitung des Studiendirektors der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt werden besichtigt: Kommissionsgeschäft, Lehrmittelhandel, Barsortiment, Buchdruckerei, Museum für Buch und Schrift, Deutsche Bücherei und vielleicht auch die Buchkunstausstellung. Freiwillig kann noch der Sonnabend — ebenfalls unter Führung — zur Besichtigung der Hauptsehenswürdigkeiten Leipzigs angeschlossen werden.

Der Verband zahlt Fahrgeld 4. Klasse hin und zurück, gibt zweimal einfaches Mittagessen, einfaches Nachtlager, Morgentasse und kleines Behrgelehrtes. Beteiligung bis zu 30 Lehrlingen möglichst im 3. Lehrjahr oder im Alter von 16 Jahren an. Mel- dungen unter Angabe des Alters, der Vorbildung und des Lehr- jahres sind spätestens bis zum 11. Juni zu bemühen.

2. Freistellen in den Sommerakademien.
3. Zuschuß von 50 Mark für Besucher eines im Herbst in Leipzig stattfindenden Ausbildungskurses für Buchhandlungshelfer.

Bewerbungen sind wegen der Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auch für 2. und 3. sofort an den Unterzeichneten mit kurzen Angaben über den bisherigen Bildungsgang zu richten. Bedingung ist in jedem Falle Anstellung in der Firma eines Mitgliedes unseres Verbandes.

M a g d e b u r g , Breiteweg 135, den 30. Mai 1927.

Der Vorstand:
Friedrich Meinecke, Vorsitzender

Die Ermanoslizenz

Die Bildungsfrage.

Der Ausschuß zur wirtschaftlichen Förderung der geistigen Arbeit des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats hat im Anschluß an eine Vernehmung von Sachverständigen aus den Kreisen der bildenden Künstler, der Schriftsteller und Tonseher, der Verlegerschaft, des Bühnen- und Filmwesens, der Schallplatten- und Funkindustrie zur Frage einer Verlängerung der Schutzfrist auf fünfzig Jahre folgende grundsätzliche Entscheidung gefaßt:

Der Reichswirtschaftsrat kann einer Verlängerung der Schutzfrist auf 50 Jahre nur unter der Voraussetzung zustimmen, daß die Verlängerung auch tatsächlich in erster Linie den Erben des Urheber zugute kommt. Er verlangt deshalb eine innere Regelung des Verlagsrechts, die es nach Ablauf der bisherigen dreißigjährigen Schutzfrist jedem Verleger möglich macht, die bis dahin absolut geschützten Werke zu verlegen gegen Zahlung einer Abgabe an die Erben, die gesetzlich festzulegen ist. — Wünschenswert wäre außerdem eine Änderung des deutschen Verlagsrechts in der Richtung, daß Verträge, durch die das Urheberrecht gegen eine Pauschalvergütung übertragen wird, nur für begrenzte Zeit, höchstens zehn Jahre gültig sind.

Da der Vorläufige Reichswirtschaftsrat bei der Gesetzgebung einen beratenden Einfluß hat, so ist es an der Zeit, über die Bedeutung seines Vorschlags einer Zwangsabgrenzung nach Mäng-